



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
[www.himmelberg.at](http://www.himmelberg.at) – [himmelberg@ktn.gde.at](mailto:himmelberg@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/2025-III-20-G

Himmelberg, 28. Oktober 2025  
Bearbeiter\*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
21. Oktober 2025 - Niederschrift**

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

## G e m e i n d e r a t e s

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 21. Oktober 2025, 18.30 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### T a g e s o r d n u n g

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 31. Juli 2025 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 02. Oktober 2025

#### Anträge des Gemeindevorstandes vom 07. Oktober 2025

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
6. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025 – 2029
7. Finanzierungsplan – Schottersanierung Modellwege
8. Zubau Kindergarten – positives Finanzierungsergebnis – Umbuchung operative Gebarung
9. Lieferung und Montage von Straßenlaternen – Parkplatz/Dorfplatz
10. Errichtung Gehweg auf der Prekowa mit Gemeinde Gnesau
11. Erneuerung Türen – Hochbehälter Saurachberg, Tobitsch, Werschling
12. Auslagenersatzverordnung gemäß § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz
13. FF Himmelberg – Teambuilding Workshop für Feuerwehrjugend

14. Uniformierte Schützengarde – Ansuchen um Kostenbeitrag
15. SV Himmelberg – Ansuchen um Förderung Nachwuchsmannschaften
16. VS Himmelberg – Ankauf neue EDV-Ausstattung
17. VS Himmelberg – Bläserklasse – Leihgebühr für Instrumente
18. Schulobst und -gemüse Initiative Kärnten 2025/2026
19. Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen
20. Schüler- und Kindergartentransport 2024/2025 – Nachverrechnung
21. Sanierung Hangrutschung – Tieblerweg

**Nicht öffentlicher Teil:**

22. Insolvenzverfahren Firma „Speed Connect“ – Bedingte Insolvenzforderung

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann  
GR. Altmann Helmut  
GR. Schuß Dietmar  
GR. Ing. Zewell Helmut

EM. Ebner Birgit  
EM. Doskocil Alexander  
GR. Rauch Cornelia  
GR. Kogler Corinna

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes  
GV. DI (FH) Buttazoni Armin  
GR. Pfandl Martin  
GR. Huber Siegfried

EM. Preiml Sabine  
GR. Mag. Dedic Oliver  
GR. Ferlan Christina

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick  
EM. Natmeßnig Fanny

GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Prislan Elke (entschuldigt)  
GR. Harder Daniel (entschuldigt)

Liste VP: GR. Mag. Schnitzer Melanie (entschuldigt)  
EM. Kreiner Christof (entschuldigt)  
EM. Reiner Robert (entschuldigt)  
EM. Weißmann Martina (entschuldigt)  
EM. Rauter Josef (entschuldigt)  
EM. Kofler Heimo (entschuldigt)  
EM. Hagauer Walter (entschuldigt)

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian (entschuldigt)

## Sitzungsverlauf

### Öffentlicher Teil

#### **1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 15 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 09. Oktober 2025 für den 21. Oktober 2025 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

**Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert, der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird:**

#### **TOP 22: Insolvenzverfahren Firma „Speed Connect“ – Bedingte Insolvenzforderung**

#### **3. Niederschrift vom 31. Juli 2025 sowie Bestellung Niederschriftfertiger**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31. Juli 2025 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

**Liste HEIMO: EM. Doskocil Alexander**

**Liste VP: GR. Mag. Dedic Oliver**

**Liste FPÖ:**

#### **4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 02. Oktober 2025**

Berichterstatter: Obmann Stv. und GR. Siegfried Huber

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 02. Oktober 2025, bei welcher der Zeitraum vom 10.07.2025 bis 02.10.2025 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden gedruckte Belege von RW 812/2025 bis RW 1036/2025 und elektronische Belege von RW 1037/2025 bis 1191/2025 sowie Kassabuch Belege von KA 289/2025 bis KA 442/2025.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 700,00 - ohne Gebührenhaushalte und ILV) aufgelistet:

1/369/729010	€ 770,00	Sonstige Aufwendungen, Übernahme Benützungsentgelt Kulturhalle und Reinigung, 3 Ansuchen, GR 22.04.2025
1/211/6001	€ 780,00	VS Hbg., Energiebezüge
1/429/757	€ 800,00	Subvention Pensionistenverband und Seniorenbund Himmelberg, GR 22.04.2025
1/322/7521	€ 842,80	Musikschul-Erhaltungsbeiträge, SJ 2024/2025
1/742/755	€ 1.023,37	De-minimis Beihilfen (Vatertierhaltung und künstl. Besamung), TSF-Beitrag 2025, GR 22.04.2025
1/240/752	€ 1.088,00	Solidarbeitrag 09-12/2024, AVS Kita Sonnenblümchen (Stadt Villach)
1/369/729	€ 1.101,86	Kinderfasching (freiwill. Leistung), GR 22.04.2025
1/820/670	€ 1.199,19	Wi-Hof, Versicherungen
1/062/413	€ 1.250,93	Geschenksboxen Geburtstage / Jubiläen, GR 22.04.2025
1/469/729	€ 1.390,00	Tage der Familie (Lignano), GR 22.04.2025
1/240/613	€ 1.625,45	KIGA - Instandhaltung, Neueindeckung Hütte
1/163/614	€ 1.750,94	FF Hbg., Austausch 1 Lichtkuppel
1/429/728	€ 1.975,90	Seniorenausflug, GR 22.04.2025
1/322000/757	€ 2.000,00	Subvention Musikkapelle Himmelberg, GR 22.04.2025
1/612000/6111	€ 2.341,03	Katastrophenschäden, Dragelsbergerweg u. UWS Außerteuchen 2025
1/262/757	€ 2.504,83	Sportplatz, finanz. Unterstützung Düngung, Subvention Sportverein und Reinigung GR Service, GR 22.04.2025
1/771/729	€ 2.612,43	Tourismus, Teilnahme Zeilinger G. bei Sitzungen MBN GmbH 04/2023-12/2024, Teilnahme Blumenolympiade (GR 22.04.2025)
1/710/777	€ 2.986,87	Finanzielle Unterstützung BG Steindorf-Sallach-Manessen (Asphaltierungsmaßnahmen 2023, Instandhaltungsarbeiten 2023/24) und BG Hinterkaidern (Asphaltierungsmaßnahmen 2023), GR 22.04.2025
1/612/757	€ 3.000,00	finanzielle Unterstützung, Brücke Tiebel 8-9, GR 12.12.2024
1/262/6001	€ 3.043,00	Energiebezüge Sportplatz (2024 Strom für Zubau KIGA)

1/850/728	€ 3.291,15	WVA, Endabrg. wasserrechtl. Einreichprojekt und Endüberprüfung (GR 11.04.2023), Trinkwasseruntersuchungen
1/640/400	€ 3.463,23	Straßenverkehrstafeln inkl. Zubehör
1/816/611	€ 3.470,40	Instandhaltung Straßenbeleuchtung (11/2024 – 03/2025)
1/639/728	€ 4.405,54	Entschädigungsgutachten Rückhaltebecken Teuchnerbach, GR 11.07.2023
1390000/757	€ 5.000,00	BZ aR, Sanierung Kirchenmauer, Pfarre Himmelberg (GR 08.10.2024)
1/211000042	€ 6.367,91	WLAN Volksschule und Mehrzwecksaal, SR Fa. Jerabek, GR 23.04.2024
1/639000/771	€ 6.415,67	IB Resteinforderung Tiebel-Instandh. 2022-23 (Koren, Pleschberger, Markl), GR 05.04.2022
1/512000/729	€ 9.886,00	Gesunde Gemeinde - WS-Training 10/2024-02/2025 u. 03-06/2025, Schwimmkurs (GR 22.04.2025), WS FWJ
1/211000/614	€ 24.565,24	VS Hbg., Fenstertausch Westseite, GR 12.12.2024, Reparatur Belüftung, Instand. Medienraum
1/850/002	€ 26.132,08	WVA, 2 Pumpen (Schadensfall, PS Eiswirt), Kostenersatz
1/612005/611	€ 49.547,35	Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95), GR 08.10.2024

Sämtliche o.a. Ausgabenüberschreitungen des FHH sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 berücksichtigt, der in der nächsten Sitzung des Gemeinderates (Oktober 2025) beschlossen wird.

### Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld (Kasse)	€ 1.146,59
Guthaben bei Geldinstituten	€ 287.046,39
Schulden bei Geldinstituten	€ -
Rücklagen-Sparbücher	€ 1.272.892,45
Sparkonto	€ 100.000,00
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€ 22.078,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 1.683.163,43</b>

#### nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€ 72.184,00
Schuldenstand	€ 1.058.951,53

#### Rücklagen Online-Sparkonten

Die Rücklagensparbücher wurden auf Online-Sparkonten bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten umgestellt. Zinssatz ab 01.01.2025 bis 31.12.2025 von 1,625 % p.a.

Online-Sparkonto (Mindesteinlage € 100.000,00, täglich fällig) seit April 2024. Zinssatz ab 01.01.2025 bis 31.12.2025 von 1,625 % p.a.

Rücklage und ZMR für Katastrophenschäden 2023 wurde mit 30.12.2024 umgebucht und mit 02.01.2025 aufgelöst.

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Oberwirtwiese		Ansatz 612010 - Grundkauf GR 30.10.2017, Dienstbarkeit GR 12.12.2017, FP GR 10.04.2018			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt	Differenz zu FP
		lfd.		02.10.2025	
<b>Ausgaben:</b>					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	-	57.769,91	57.769,91	25.630,09
Summe	150.000	-	124.230,01	124.230,01	25.769,99
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
<b>Einnahmen:</b>					
8611 BZ-Mittel iR	102.200	-	92.800,00	92.800,00	9.400,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	0,00
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500	-	60,10	60,10	17.439,90
Summe	150.000	-	123.160,10	123.160,10	26.839,90
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>1.069,91</b>	<b>1.069,91</b>	<b>-1.069,91</b>

Wasserversorgung		Ansatz 850000 - FP GR 23.06.2020, Erweiterung FP GR 08.11.2022			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt	Differenz zu FP
		lfd.		02.10.2025	
<b>Ausgaben:</b>					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.269.800	-	1.269.794,94	1.269.794,94	5,06
001 Grundankauf	38.000	-	41.743,21	41.743,21	-3.743,21
7281 digit. Leitungskataster	25.000	-	26.456,90	26.456,90	-1.456,90
Summe	1.627.000	-	1.608.936,15	1.608.936,15	18.063,85
Wi-Hof u. Vorleitst.				23.184,55	
ohne Mitteil aus operat. G.	1.412.100	-		1.632.120,70	inkl. Vorleist.
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	309.000	-	309.000,00	309.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600	-	240.594,99	240.594,99	5,01
3410 Darlehen Land	153.000	-	137.200,00	137.200,00	15.800,00
3461 Darlehen	900.000	-	900.000,00	900.000,00	-
300 Förd. Bund digit. LK	12.500	-	0,00	0,00	12.500,00
ZMR WVA Rücklage	11.900	-	0,00	0,00	11.900,00
Summe	1.627.000	-	1.586.794,99	1.586.794,99	40.205,01
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>22.141,16</b>	<b>22.141,16</b>	<b>-22.141,16</b>

WVA BA 5.1					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>02.10.2025</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
060 WVA BA 5.1	390.000	154.620,41	19.422,58	174.042,99	215.957,01
<b>Summe</b>	<b>390.000</b>	<b>154.620,41</b>	<b>19.422,58</b>	<b>174.042,99</b>	<b>215.957,01</b>
<b>Einnahmen:</b>					
3410 Darlehen K-WWF	54.600	-	0,00	0,00	54.600,00
3461 Darlehen	182.000	-	0,00	0,00	182.000,00
ZMR-Reserve RL WVA	94.600	-	0,00	0,00	94.600,00
3000 KIG Mittel Bund	58.800	-	0,00	0,00	58.800,00
<b>Summe</b>	<b>390.000</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>390.000,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>154.620</b>	<b>19.422,58</b>	<b>174.042,99</b>	<b>-174.042,99</b>

Kindergarten Erweiterung					
Ansatz 240001 - GR 13.12.2022, FP GR 31.10.2023					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>02.10.2025</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
001 unbebaute Grundst.	109.700	0,00	109.619,17	109.619,17	80,83
042 Amts-, Betriebs- und G	0	0,00	6.968,33	6.968,33	-6.968,33
061 Im Bau befindl. Gebäud	815.000	2.623,09	692.612,98	695.236,07	119.763,93
Wi-Hof	0	0,00	900,80	900,80	-900,80
<b>Summe</b>	<b>924.700</b>	<b>2.623,09</b>	<b>810.101,28</b>	<b>812.724,37</b>	<b>111.975,63</b>
<b>Einnahmen:</b>					
8611 BZ-Mittel iR	281.100	0,00	281.100,00	281.100,00	0,00
3011 KT Land (PV)	0	16.926,00	0,00	16.926,00	-16.926,00
3000 KIP 2023	118.600	19.526,13	118.569,00	138.095,13	-19.495,13
8611 Bildungsbaufonds 202	525.000	0,00	424.000,00	424.000,00	101.000,00
<b>Summe</b>	<b>924.700</b>	<b>36.452,13</b>	<b>823.669,00</b>	<b>860.121,13</b>	<b>64.578,87</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-33.829,04</b>	<b>-13.567,72</b>	<b>-47.396,76</b>	<b>47.396,76</b>

Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaldern (Dragelsberg)					
Ansatz 612012 - GR 31.10.2023 und GR 23.04.2024, FP GR 08.10.2024, FP 1. Änderung 12.12.2024, FP 2. Änderung 22.04.2025					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>02.10.2025</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
002 Straßenbauten	350.000	267.759,87	91.807,58	359.567,45	-9.567,45
6001 Energiebezüge	0	89,93	100,48	190,41	-190,41
<b>Summe</b>	<b>350.000</b>	<b>267.849,80</b>	<b>91.908,06</b>	<b>359.757,86</b>	<b>-9.757,86</b>
<b>Einnahmen:</b>					
301 Förderung Agrar	140.000	36.637,00	0,00	36.637,00	103.363,00
850 IB Grundstückseigent.	5.000	0,00	0,00	0,00	5.000,00
341 Regionalfondsdarlehen	175.000	175.000,00	0,00	175.000,00	0,00
ZMR Allgem.	30.000		0,00	0,00	30.000,00
<b>Summe</b>	<b>350.000</b>	<b>211.637,00</b>	<b>0,00</b>	<b>211.637,00</b>	<b>138.363,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>56.212,80</b>	<b>91.908,06</b>	<b>148.120,86</b>	<b>-148.120,86</b>

**Nicht investive Vorhaben:**

<b>Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95), Ansatz 612005 GR und FP 08.10.2024</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>02.10.2025</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
611 Instandh. Str. Bauten	190.000	220.547,35	0,00	220.547,35	-30.547,35
751 Transfer an Länder (IB)	105.000	-	51.885,70	51.885,70	53.114,30
<b>Summe</b>	<b>295.000</b>	<b>220.547,35</b>	<b>51.885,70</b>	<b>272.433,05</b>	<b>22.566,95</b>
<b>Einnahmen:</b>					
8611 BZ iR	52.300	-	52.300,00	52.300,00	0,00
ZRM Allgem. HRL	242.700	-	0,00	0,00	242.700,00
<b>Summe</b>	<b>295.000</b>	<b>-</b>	<b>52.300,00</b>	<b>52.300,00</b>	<b>242.700,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>220.547,35</b>	<b>-414,30</b>	<b>220.133,05</b>	<b>-220.133,05</b>

<b>Instandhaltungsprogramm Tiebel-Teuchenbach (2024-2025), Ansatz 633001 GR 31.10.2023</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. VA	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>02.10.2025</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
751 Interessentenbeitrag, Abt. 12	36.000	31.000,00	5.000,00	36.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>36.000</b>	<b>31.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einnahmen:</b>					
Mittel operativ. Geb.	36.000	0,00	0,00	0,00	36.000,00
<b>Summe</b>	<b>36.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.000,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>31.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>-36.000,00</b>

<b>Sanierung Brücke - Verbindungsstraße Außerteuchen, Ansatz 612011 GR 11.07.2023, FP GR 22.04.2025</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. VA	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>02.10.2025</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
002 Straßenbauten	52.000	0,00	0,00	0,00	52.000,00
<b>Summe</b>	<b>52.000</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.000,00</b>
<b>Einnahmen:</b>					
301 Förderung Agrar 45%	23.400	0,00	0,00	0,00	23.400,00
Mittel operativ. Geb.	28.600	0,00	0,00	0,00	28.600,00
<b>Summe</b>	<b>52.000</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.000,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**WLF Tiebel-Kälberbichlbach (2024-2026), Ansatz 633002**  
**GR 23.04.2024, FP GR 23.04.2024**

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA	gesamt <b>02.10.2025</b>	Differenz zu FP
			Vorjahre		
<b>Ausgaben:</b>					
751 Interessentenbeitrag, Abt. 12	119.000	-	50.260,00	50.260,00	68.740,00
728 Entgelte für sonst. Leistungen	-	-	108,00	108,00	- 108,00
Summe	119.000	-	50.368,00	50.368,00	68.632,00
<b>Einnahmen:</b>					
ZMR Allgem. HRL	119.000	-	-	-	119.000,00
Summe	119.000	-	-	-	119.000,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>50.368,00</b>	<b>50.368,00</b>	<b>-50.368,00</b>

**Schottersanierung MW, Ansatz 612004**  
**GR 31.07.2025**

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA	gesamt <b>02.10.2025</b>	Differenz zu FP
			Vorjahre		
<b>Ausgaben:</b>					
611 Instandh. Straßenb.	131.000	33.211,44	-	33.211,44	97.788,56
Summe	131.000	33.211,44	-	33.211,44	97.788,56
<b>Einnahmen:</b>					
8610 Förderung Agrar	72.100	-	-	-	72.100,00
ZMR Allgem. HRL	58.900	-	-	-	58.900,00
Summe	131.000	-	-	-	131.000,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>33.211,44</b>	<b>0,00</b>	<b>33.211,44</b>	<b>-33.211,44</b>

**Prüfung Abgabenrückstände:**

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 02.10.2025	Stand 09.07.2025
	in €	in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	6.617,31	1.093,67
Forderung aus Abgaben	49.718,24	61.420,37
sonst.langfristige Forderung (KPC)	202.687,33	202.687,33
<b>Gesamt</b>	<b>259.022,88</b>	<b>265.201,37</b>
davon Ust.	1.312,96	969,88
<b>Forderungen netto</b>	<b>257.709,92</b>	<b>264.231,49</b>

GR. Huber spricht abschließend die erstmalige Prüfung anhand digitaler Belege an, und dass dies eine große Umstellung sei. Der Amtsleiter merkt an, dass die Finanzverwalterin und er sich bis zur nächsten Sitzung um eine dementsprechende Hilfestellung kümmern werden.

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **5. 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 8 (1) K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Nach den Regelungen der VRV 2015 erfolgt die Veranschlagung in einem Ergebnis- und in einem Finanzierungshaushalt.

### **OPERATIVE GEBARUNG**

Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen der operativen Gebarung größer € 4.000 gegenüber VA 2025 (ohne Veränderungen bei Abschreibungen, Auflösungen oder ILV Wi-Hof).

#### **Größere Mittelverwendungen**

Erweiterung(en):

1/010/510000	€ 7.400	Gde-Amt, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
1/010/728	€ 6.400	Gde-Amt, Entgelt für sonstige Leistungen
1/163/614	€ 37.300	FF Hbg., Instandhaltung von Gebäude und Bauten, Lichtkuppel und LED-Umstellung (GR 31.07.2025)
1/211/614	€ 24.600	VS Hbg., Instandhaltung von Gebäude und Bauten, Reparatur Lüftung, Fenstertausch Westseite (GR 12.12.2024)
1/211/757	€ 6.500	VS Hbg., Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - AVS Kärnten (GR 08.10.2024 und GR 22.04.2025)
1/240/621	€ 6.000	Kindergartentransport 2025/26, GR 22.04.2025
1/249/7519	€ 11.200	AKLR, Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)
1/262/618	€ 24.800	Sportplatz, LED-Umstellung (GR 31.07.2025)
1/262/757	€ 4.300	Subvention Sportverein und finanz. Unterstützung Dünung Sportplatz (GR 22.04.2025), freiw. Leistung
1/390/757	€ 5.000	Pfarre Hbg., Weiterleitung BZ aR aus 2024 (Sanierung Kirchenmauer)
1/429/728	€ 4.400	Seniorentag (GR 22.04.2025), freiw. Leistung
1/512/729	€ 10.700	Gesunde Gemeinde (GR 22.04.2025) – Wirbelsäulengymnastik und Schwimmkurs
1/560/75112	€ 19.100	AKLR, Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)
1/612/6111	€ 25.000	Gde-Straßen, Instandhaltung Katastrophenschäden (Asphaltierung Dragelsbergerberg)
1/639/728	€ 4.400	Sonstige Entgelte, Gutachten Hochwasserschutz - Rückhaltebecken Teuchnerbach), GR 11.07.2023
1/639/751	€ 6.400	AKRL, Endabrnng. Tiebel-Instandh. 2022-23, GR 05.04.2022
1/816/611	€ 55.600	Öffentl. Beleuchtung, lfd. Instandhaltung und Beleuchtung Ortsdurchfahrt gem. GR 22.04.2025
1/850/612	€ 16.000	WVA, Erneuerung Türen – Hochbehälter Saurachberg, Tobitsch und Werschling

1/850/728	€ 5.300	WVA, SR Wasserrechtl. Einreichprojekt & Endüberprüfungsprojekt (GR 11.04.2023), lfd. Trinkwasseruntersuchungen
1/850/794	€ 24.000	WVA, Zuweisung an zweckgebunden HRL
1/852/728	€ 10.800	Müll, Entgelte für sonst. Leistungen
1/910/795	€ 8.700	Zuweisung an Allgem. HRL
1/920/690	€ 4.100	Ausschließliche Gemeindeabgaben, Abschreibung von Forderungen (Schadensfälle)

Kürzung(en):

1/612/611	€ 39.300	Gemeindest Straßen, Instandhaltung von Straßenbauten (KAT Schaden auf 1/612/6111; teilw. Sanierung Wegparzelle Nr. 879/1, KG Saurachberg gem. GR 31.10.2023 verschoben auf 2026; Oberflächenentwässerung Tobitsch 2025 durchgeführt, GR 22.04.2025)
1/814/728	€ 20.000	Winterdienst 2025
1/850/6507	€ 8.100	WVA Zinsen für Finanzschulden
1/850/6501	€ 8.000	WVA BA 5.1, Zinsen für Finanzschulden

**Größere Mittelaufbringungen:**

Erweiterung:

2/010/829	€ 7.900	Gde-Amt, Partnerschaft Kelag (Partner der Energiezukunft),
2/232/8161	€ 38.000	Durchführung Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr, anteiliger Kostenersatz (SJ 2024/25) von Finanzamt
2/262/86002	€ 12.600	Sportplatz, Transfer von Bund, LED Umstellung
2/390/8611	€ 5.000	Pfarre Hbg., BZ aR (Sanierung Kirchenmauer)
2/411/828	€ 36.300	AKLR, LRA 2024 (Abt. 5 Pflegewesen und Psychosoziale Versorgung, K-KJHG, K-SHG und K-CHG)
2/411/8618	€ 34.200	AKLR, LRA 2024, Strafgelder
2/512/829	€ 4.000	Selbstbehalte Wirbelsäulengymnastik und Schwimmkurs (GR 22.04.2025)
2/560/828	€ 4.600	AKLR, LRA 2024, Betriebsabgang Krankenanstalten
2/612/829	€ 4.400	Gde-Str., Weiterverrechnung Kosten aus Schadensfällen
2/612/861	€ 22.700	AKLR – Abt. 10, Förderungen aus 2024
2/612/861	€ 10.500	AKLR – Abt. 10, Förderung MW Schotter (GR 31.07.2025)
2/816/860	€ 39.300	Öffentl. Beleuchtung, KIP-Mittel 2025
2/850/829	€ 30.600	WVA, Schadensfall PS Eiswirt
2/852/894	€ 5.800	Müll, Entnahme zweckgeb. HRL für 1 Materialbox, GR 22.04.2025
2/912/823	€ 8.700	Zinserträge Allgem. HRL
2/920/831	€ 10.000	Ausschließliche Gemeindeabgaben, Grundsteuer B
2/920/833	€ 30.000	Ausschließliche Gemeindeabgaben, Kommunalsteuer

Kürzungen:

2/920/84201	€ 4.500	Ausschließliche Gemeindeabgaben, Zweitwohnsitzabgaben
-------------	---------	---

**INVESTIVE GEBARUNG**

**SONSTIGE INVESTITIONEN**

Mittelverwendung

1/010/042	€ 200	Gde-Amt, Staubsauger
1/163/040	€ 9.200	FF Hbg. Um-/Aufbauten MTF (GR 12.12.2024)

1/163/042	€ 26.100	FF Hbg, Einsatzbekleidung KS 03 (GR 12.12.2024)
1/211/042	€ 16.200	VS Hbg, WLAN (GR 23.04.2024), neue EDV Ausstattung, 2 Drehstühle
1/816/005	€ 7.600	Beleuchtung Dorfplatz
1/820/006	€ 20.700	Wi-Hof, 3 Materialboxen, GR 22.04.2025
1/820/040	€ 61.600	Wi-Hof, Pritsche Ford, GR 08.10.2024
1/850/020	€ 26.100	WVA, 2 Pumpen (PS Eiwirt)
1/852/006	€ 5.800	Müll, 1 Materialbox, GR 22.04.2025

## INVESTIVE EINZELVORHABEN

### 612010 Oberwirtwiese

Grundstücksankauf und Ausgestaltung als Dorf-/Parkplatz geplant. Der Grundstücksankauf ist mit € 66.460,10 bereits abgewickelt, mit der Ausgestaltung wurde ein Planer (Büro DI Kaufmann) beauftragt. Das Vorhaben wurde bis zu einer Entscheidung AKLR Bundesstraßenverwaltung betreffend B95 unterbrochen. Der Unterbau wurde im Jahr 2020 errichtet, die Zahlung der Schlussrechnung Fa. Swietelsky erfolgte im Jänner 2020 € 50.300. Im Jahr 2022 wurden nur Planungskosten von DI Kaufmann in Höhe von € 7.200 abgerechnet und veranschlagt. Mit der Ausgestaltung des Platzes wurde im Sommer 2025 begonnen. Die veranschlagte Kostenschätzung von € 102.800 wird sich voraussichtlich reduzieren.

Der Finanzierungsplan ist anzupassen / zu erweitern, für die Bedeckung verbleiben bereits gebundene BZ-Mittel 2020 in Höhe von € 9.400 und BZ-Mittel 2022 in Höhe von € 93.400. Die BZ-Mittel aus Vorjahren mit in Summe € 102.800, wurden im Juli 2024 ausbezahlt (Verbuchung in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und sind bei zweckmäßiger Verwendung auf das Vorhaben umzubuchen, Mail Abt. 3 / AKLR vom 02.07.2024).

### 850000 Wasserversorgungsanlage (Funktionsfähigkeit 12.05.2023)

In diesem Vorhaben zusammengefasst:

Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014); Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept (GR 19.07.2016);

Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster (GR 25.10.2016);

BA 3 (dringende Sanierung der Druckminderschächte und Teilstück Versorgungsleitung GR 19.07.2016 u. 25.10.2016) und

BA 4 (Neubau HB Tiebel II, Entsäuerungsanlage, Einbau UV Anlage, Sanierung Teilstück Versorgungsleitung, Anbindung HB Tiebel II und Sanierung best. HB Tiebel I)

GR 06.08.2019 (Planung) und GR 23.06.2020 (Ausbau und Finanzierungsplan);

Finanzierungsplan erweitert von € 360.800 auf € 1.419.200 mit BA 4.

Erweiterung des Vorhabens auf E/A € 1.627.000 (Mehrkosten BA4, Nachverrechnung Umsatzsteuer Löschwasseranteil = hoheitlich und Grundankauf Pluch GR 05.04.2022).

Bedeckung: Darlehen RAIBA und Sparkasse zusammen € 900.000, Landesdarlehen € 153.000 (GR 02.08.2022), BZ iR 2020 € 259.000 plus € 50.000 aus BZ-Mittel 2022 (Löschwasseranteil aus Ansatz 164 Brandbekämpfung), KIG-Mittel 2020 € 240.600 u. Bundesförderung f. Nachführung digitaler Leitungskataster € 12.500, Beschluss angepasster Finanzierungsplan GR 08.11.2022.

Veranschlagung 1. NVA 2025: Mittelaufbringung € 15.600 (Landesdarlehen), Ausbezahlung des Restbetrages erfolgt bei Abschluss der Kollaudierung.

### 850001 WVA 5.1

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Himmelberg vorgezogene Baumaßnahmen an der WVA Himmelberg vorzunehmen. Im Jahr 2022 sind Planungskosten von DI (FH) Rauch angefallen. Anpassung Finanzierungsplan GR 12.12.2024 und Beschluss 2. Anpassung inkl. Erweiterung „Schlosskurve“ im GR 22.04.2025.

Gesamtkosten voraussichtlich von € 390.000, Bedeckung: Darlehensaufnahme bei Land (K-WWF) und Finanzierungsinstitut, KIP-Mittel 2026 und Entnahme zweckgebundene ZMR.

Finanzierungsplan wurde im GR 22.04.2025 beschlossen und von AKLR mit Schreiben vom 30.04.2025 aufsichtsbehördlich genehmigt. Darlehensaufnahme bei Raiffeisenbank Mittelbank über € 182.000, aufsichtsbehördliche Genehmigung 04.02.2025. Mit dem Vorhaben wurde im Herbst 2024 begonnen und konnte im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Im lfd. Finanzjahr wurden in Summe € 154.600 an Rechnungen bezahlt. Im 1 NVA 2025 wurden Investitionskosten von € 234.000 im Jahr 2025 und € 136.600 im Jahr 2026 veranschlagt.

#### 240001 Kindergarten Erweiterung (2023-2025)

Grundstücksankauf in Höhe von € 109.617,17 (inkl. Nebenkosten) wurde Jahr 2023 abgewickelt (GR 13.12.2022). Investitionskosten Kindergarten Erweiterung voraussichtlich € 745.000 zuzüglich Architekt von € 70.000 somit voraussichtliche Gesamtkosten inkl. Grundstücksankauf von € 924.700. Bedeckung: BZ iR, Kärntner Schulbaufonds und Fördermittel Kommunales Investitionsprogramm (KIP). FP im GR 31.10.2023 beschlossen.

Das Vorhaben wurde im Jahr 2024 umgesetzt und mit 30.09.2024 ins Vermögen übernommen. Im lfd. Finanzjahr wurden die Ergänzungsbeiträge für Wasser und Abwasser bezahlt, Förderung PV-Anlage von AKLR und KPC (in Summe rd. 36.500) wurden ausbezahlt. Aufgrund der reduzierten Investitionskosten von rd. 112.000, der erhaltenen Förderungen und BZ-Mittel iR 2024 ergibt sich beim Vorhaben ein positives Finanzierungsergebnis von rd. € 47.400.

Umbuchung positives Finanzierungsergebnis in operative Gebarung siehe eig. TO ist zu beschließen.

#### 612011 Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern (Dragelsberg)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 beschlossen, vorbehaltlich verfügbarer finanzieller Mittel sowie der Förderung durch das Land Kärnten, den Vollausbau bzw. die Wegverlegung durchzuführen und die dementsprechenden Asphaltierungskosten- bzw. Interessentenbeiträge vorzuschreiben, im Anschluss an den Vollausbau die neue Weganlage zu vermessen und eine Mappenberichtigung vorzunehmen sowie vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen eine aktuelle Kostenschätzung einzuholen. In der GR-Sitzung vom 22.04.2024 wurde beschlossen das Vorhaben – Vollausbau bzw. Wegverlegung, Grdst. Nr. 796, KG 72305 – Dragelsberg – trotz der voraussichtlich höheren Kosten von € 350.000 fortzuführen. Die 2. Änderung des Finanzierungsplans wurde im GR 22.04.2025 beschlossen und mit Schreiben vom 30.04.2025 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Mit der Umsetzung des Vorhabens wurde im Herbst 2024 begonnen und wird im Herbst 2025 abgeschlossen. Voraussichtliche Gesamtkosten von € 350.000, Bedeckung mit IB der Grundstückseigentümer, Förderung Agrar (55 %) und Aufnahme Regionalfondsdarlehen für Straßenbau über € 175.000.

Im lfd. Finanzjahr wurden in Summe € 267.800 an Rechnungen bezahlt. Im 1 NVA 2025 wurden Investitionskosten von € 283.300 im Jahr 2025 veranschlagt.

#### NICHT INVESTIVE VORHABEN

##### 612011 Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen

Vorhaben gem. Beschluss GR 11.07.2023 mit voraussichtlichen Kosten von € 52.000 und Förderung Agrar (55 %) wurde von 2024 auf 2025 verschoben, soll 2025 noch durchgeführt werden.

##### 633001 Instandhaltungsprogramm Tiebel-Teuchenbach (2024-2025)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.10.2023 wurde beschlossen zusammen mit dem AKLR, Abteilung 12, Wasserwirtschaft, am Teuchenbach und an der Tiebel ein Instandhaltungsprogramm durchzuführen. Der Interessentenbeitrag der Baukosten ist zu 33,34 %, dass sind rd. € 36.000 von der Gemeinde aufzubringen. Im Jahr 2024 wurden

Interessentenbeiträge in Höhe von € 5.000, im Jahr 2025 von 31.000 ausbezahlt. Vorhaben wurde abgeschlossen.

#### 6330021 WLF – Tiebel-Kälberbichlbach (2024-2026)

Die Sanierung und Neuerrichtung von Schutz- und Regulierungswasserbauten am Kälberbichlbach sowie der Finanzierungsplan wurde in der GR-Sitzung vom 23.04.2024 beschlossen. Voraussichtliche Gesamtkosten von € 119.000, Mittelaufbringung aus Allgem. HRL. Im Jahr 2024 wurden Interessentenbeiträge von in Summe € 50.260 ausbezahlt, im 1. NVA 2025 wurden Interessentenbeiträge von € 58.000, Restbetrag von € 10.700 im Jahr 2026, veranschlagt.

#### 612 005 Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbiderungen B95)

Im Zuge der Sanierung der B95 durch das Land Abt. 9, Beginn Herbst 2024 bis Herbst 2025. Zweckbindung BZ-Mittel 2021 in Höhe von € 52.300 (GR 28.10.2021), wurden im Juli 2024 ausbezahlt und gem. Mail Abt. 3/AKRL vom 02.07.2024 bei zweckmäßiger Verwendung im September 2024 auf das Vorhaben umgebucht. Im September 2024 wurden € 51.885,70 an Abt. 9 überwiesen. Voraussichtliche Gesamtkosten von € 295.000, Mittelaufbringung: BZ iR 2021 € 52.300 und Allgem. HRL € 242.700 .

Nicht investives Vorhaben, Finanzierungsplan wurde im GR vom 08.10.2024 beschlossen und Abt. 3 /AKLR zur Kenntnis gebracht. Der Finanzierungsplan ist anzupassen / zu erweitern gem. GR 22.04.2025 (Zusatzarbeiten Vorplatz Gasthof Zeilinger). Im Jahr 2025 wurden Gesamtkosten von Summe € 220.500 ausbezahlt und im 1 NVA 2025 berücksichtigt, Endabrechnung 2026.

#### 612 004 MV Schotter

Wiederkehrende Sanierung der Schotterwege wurde im GR 31.07.2024 beschlossen. Gesamtkosten werden rd. 131.000 betragen, Mittelaufbringung: Agrar € 72.100 und ZMR der allgem. HRL von € 58.900. Mit der Durchführung wurde im Sommer 2025 begonnen und wird heuer noch abgeschlossen, im 1 NVA 2025 berücksichtigt.

Nicht investives Vorhaben, Finanzierungsplan siehe eig. TO ist zu beschließen und der Abt. 3 /AKLR zur Kenntnis zu bringen.

#### FINANZSCHULDEN

WVA BA 3 + BA 4 - Darlehen Raiffeisenbank Mittelkärnten, € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehördl. Gen. 05.12.2017)

WVA BA 4 - Darlehen Sparkasse Feldkirchen, € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehördl. Gen. 05.08.2020)

WVA BA 5.1 - Darlehen Raiffeisenbank Mittelkärnten, € 182.000 (GR 12.12.2024, aufsichtsbehördl. Gen. 04.02.2025)

WVA BA 4 - Landesdarlehen € 153.000, GR 02.08.2022 (RZ in 25 Jahren)

WVA BA 5.1 - Landesdarlehen voraussichtl. € 54.600

Regionalfondsdarlehen für Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern, € 175.000, aufsichtsbehördl. Gen. 03.04.2025

Stand 31.12.2025 voraussichtlich € 1.293.400

Schuldendienst 2025 netto	<u>€ 65.100</u>
Tilgung	€ 41.200
Zinsen	€ 36.800
Ersätze	€ 12.900 (KPC Förderung)

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

## „VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom , Zahl 900-2/2025-1NVA-Mur, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025).

Gemäß § 6 in Verbindung mit <sup>3</sup>§ 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	328.600
Aufwendungen	€	342.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	5.900
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	33.100
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>- 41.200</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	72.500
Auszahlungen	€	332.000
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>- 259.500</b>

### § 3 DECKUNGSFÄHIGKEIT

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000      4530, 4550    4560, 4570, 4590  
alle Konten der Kontengruppe 5  
6130, 6140      6180, 6181  
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

**§ 5**  
**Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Der Bürgermeister:“

**Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019,  
zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

**1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Wesentlichstes Ziel bei der Erstellung des 1 Nachtragsvoranschlages der Gemeinde Himmelberg ist es den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurden freiwillige Leistungen gem. Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2025 berücksichtigt. Die Bedarfzuweisungen innerhalb des Rahmens in Höhe von € 544.000 werden zur Gänze für die operative Gebarung sowie der IKZ-Bonus 2025 mit € 50.000 für die SGV-Verbandsumlage in der operativen Gebarung eingesetzt.

**2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

**2.1 Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:**

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

**2.2 Änderungen zum Voranschlag**

Einnahmeseitig Veranschlagung sämtlicher bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 erhaltenen bzw. zu erwartenden Mehreinnahmen, wie z.B. Partnerschaft Kelag (Partner der Energiezukunft), anteiliger Kostenersatz (SJ 2024/25) Finanzamt für Durchführung Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr, Förderung LED-Umstellung (KPC und AKLR), BZ aR Sanierung Kirchenmauer, Guthaben aus LRA 2024 Abt. 4 und Abt. 5, Förderungen AKLR Abt. 10 Agrar, Förderung AKLR KISPI Abt. 10, KIP-Mittel 2025, Kostenersatz Schadensfall Pumpstation Eiswirt, Gemeindeabgaben (Grundsteuer B, Kommunalsteuer) und Zinserträge Rücklagensparkonten.

Ausgabenseitig Veranschlagung von Mittelverwendungen aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates sowie Anpassungen der Beträge, im Bereich der Instandhaltungen von Gebäude und Bauten, Sonderanlagen, sonstigen Anlagen und vor allem Gemeindestraßen, Schneeräumung und Transfer für AVS Kärnten.

Die nicht investiven Vorhaben Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95), Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen, Instandhaltungsprogramm Tiebel-Teuchenbach und WLF Tiebel-Kälberbichlbach wurden auf die tatsächlichen Aufwendungen veranschlagt. Bei den investiven Einzelvorhaben wurden die laufenden Vorhaben Oberwirtwiese, WVA BA 4, WVA BA 5.1, Kindergarten Erweiterung und Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern (Dragelsberg) mit den Voranschlagsbeträgen für das Jahr 2025 angepasst

### **3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**

#### **3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

Erträge	€	328.600
Aufwendungen	€	342.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	5.900
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	33.100
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>- 41.200</b>

#### **3.2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:**

Einzahlungen	€	72.500
Auszahlungen	€	332.000
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>- 259.500</b>

#### **3.3 Analyse des Finanzierungs- und Ergebnisnachtragsvoranschlages**

Der Ergebnisnachtragsvoranschlag weist ein Nettoergebnis (nach HH-Rücklagen) im SA 00 in Höhe von minus € 41.200 aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher plus € 218.500 auf plus € 177.300 (nach HH-Rücklagen) verändert.

Der Finanzierungsnachtragsvoranschlag weist einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA 5 in Höhe von minus € 259.500 aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher plus € 121.900 auf minus € 137.600 verändert.

### **4. Eigenfinanzierungskraft – Abgangsdeckung - Bedarfszuweisungen:**

Für die Ermittlung der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde werden im ersten Schritt die Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamt von € 5.784.400 um die Erträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung und 852 Müllbeseitigung) mit in Summe € 690.000 sowie die Erträge mit Projektbezug im Gesamthaushalt mit in Summe € 103.500 (BZ iR Oberwirtwiese € 102.800 und Verkaufserlös Pritsche € 700) reduziert und ergeben die Summe der Erträge bereinigt mit € 4.990.900.

Danach werden die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, gesamt mit € 5.884.700, um die Aufwendungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung und 852 Müllbeseitigung) mit in Summe € 684.200 sowie die Aufwendungen mit Projektbezug und die Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug reduziert und ergeben die Summe der Aufwendungen bereinigt mit € 5.200.400. Die Erträge bereinigt abzüglich der Aufwendungen bereinigt, ergibt einen Saldo 0 bereinigt von minus € 209.800.

Im nächsten Schritt werden die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen), nicht finanzierungswirksame Transfererträge (Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen) und die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (jeweils abzüglich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) vom Saldo 0 bereinigt abgezogen. Dem bereinigten Saldo 0 werden nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (Dotierung von Rückstellungen) und nicht finanzierungswirksame Sachaufwendungen (Abschreibungen / Afa), jeweils abzüglich der Betriebe der mit marktbestimmter Tätigkeit, hinzugerechnet und ergeben die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde mit minus € 77.500.

Die Vorbegutachtung des 1 Nachtragsvoranschlages 2025 durch die Abteilung 3 – Revision erfolgte am 30. September 2025.

## **Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen**

**21005 Himmelberg**

RA 2024 / VA 2025

### **Übersicht**

Werte in Euro

<b>21005 Himmelberg</b>		<b>NVA 2025</b>	
	<b>Abgangsdeckung - Berechnung</b>	<b>MVAG-Code</b>	<b>Hoheitliche Gemeinde</b>
	EHH Erträge	SU 21	<b>5.094.400</b>
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	<b>103.500</b>
	EHH Erträge - bereinigt		<b>4.990.900</b>
	EHH Aufwendungen	SU 22	<b>5.200.500</b>
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	<b>100</b>
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	<b>0</b>
	EHH Aufwendungen - bereinigt		<b>5.200.400</b>
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	<b>-209.500</b>
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	<b>4.400</b>
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	<b>397.400</b>
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	<b>0</b>
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	<b>0</b>
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	<b>26.600</b>
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	<b>507.200</b>
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	<b>0</b>
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	<b>0</b>
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		<b>-77.500</b>

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **6. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025 – 2029**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 21 K-GHG ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnis- und für den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Das erste Jahr der Planungsperiode fällt mit dem zu beschließenden Nachtragsvoranschlagsjahr (hier: 2025) zusammen. Er ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag zu beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hiebei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung, sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen uä.).

Im vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wurden die laufenden Beträge fortgeschrieben bzw. hochgerechnet. Die Ertragsanteile wurden mit vom Land vorgegebenen Prozentsätzen hochgerechnet, Finanzzuweisungen wurde mit dem Voranschlagsbetrag für VA 2025 für die Jahre 2026 bis 2029 fortgeschrieben. Im Jahr 2026 wurde die wiederkehrende Asphaltsanierung der Modellwege (Modell Kärnten) mit € 135.000 in E/A veranschlagt.

Investitionen für die Planjahre 2025 bis 2029 wurden, soweit Investitionskosten vorliegend und die Finanzierung sichergestellt werden können, veranschlagt. Weitere Investitionen wurden nicht veranschlagt und werden im Anlassfall beschlossen. Laufende/beschlossene freiwillige Leistungen (siehe NVA 2025) wurden 2025 eingerechnet, 2026 bis 2029 wurden keine freiwilligen Leistungen berücksichtigt.

**Ergebnishaushalt:**

		2025	2026	2027	2028	2029
<b>Nettoergebnis (Erträge minus Aufwendungen)</b>	€	- 100.300	195.400	390.400	366.800	382.800
Rücklagen - Entnahmen	€	349.100	105.300	-	-	-
Rücklagen - Zuführungen	€	71.500	8.900	8.900	8.900	8.900

<b>Nettoergebnis nach Zuweisung von Rücklagen</b>	€	177.300	291.800	381.500	357.900	373.900
---	---	---------	---------	---------	---------	---------

**Finanzierungshaushalt:**

		2025	2026	2027	2028	2029
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>						
Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	€	55.100	338.000	523.000	493.500	502.300
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>						
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	€	- 588.900	- 74.400	3.100	2.900	2.600
<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = SA 1 + SA 2)</b>	€	- 533.800	263.600	526.100	496.400	504.900
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>						
Geldfluss aus Finanzierungs-tätigkeit (Saldo 4)	€	396.200	- 56.400	- 57.000	- 57.700	- 58.500

<b>Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung (Saldo 5 = SA 3 + SA 4)</b>	€	- 137.600	207.200	469.100	438.700	446.400
--	---	-----------	---------	---------	---------	---------

**Ergebnishaushalt**

Im Nachtragsvoranschlagsjahr 2025 ist der EHH SA00 positiv. Für die Planjahre 2025 bis 2029 sind die Erträge höher als die Aufwendungen, sodass ein positives Nettoergebnis – nach Rücklagenveränderung - erwartet wird. Ein positives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen inkl. nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen wie Abschreibungen, Auflösen von Kapitaltransfers und das Bilden von Rückstellungen durch die Erträge gedeckt werden können.

**Rücklagen**

Im MEIFP sind Rücklagenzuführungen und -entnahmen zum Haushaltausgleich EHH SA00 in den Unterabschnitten für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (WVA und Müllabfuhr) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle) veranschlagt.

**Finanzierungshaushalt**

Im Jahr 2025 fallen die veranschlagten Einzahlungen niedriger aus als die veranschlagten Auszahlungen. In den Planjahren 2026 bis 2029 fallen die veranschlagten Einzahlungen höher aus als die veranschlagten Auszahlungen (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde FHH SA 5 werden sich voraussichtlich in den Planjahren 2026 bis 2029 erhöhen.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist im Jahr 2025 negativ, wird jedoch mit Rücklagenentnahmen (Abbildung nur im Ergebnishaushalt) abgedeckt. In den Planjahren 2026 bis 2029 ist der

Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung zu decken.

### Finanzschulden

WVA BA 3 + BA 4 - Darlehen Raiffeisenbank Mittelkärnten, € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehördl. Gen. 05.12.2017)

WVA BA 4 - Darlehen Sparkasse Feldkirchen, € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehördl. Gen. 05.08.2020)

WVA BA 5.1 - Darlehen Raiffeisenbank Mittelkärnten, € 182.000 (GR 12.12.2024, aufsichtsbehördl. Gen. 04.02.2025)

WVA BA 4 - Landesdarlehen € 153.000, GR 02.08.2022 (RZ in 25 Jahren)

WVA BA 5.1 - Landesdarlehen voraussichtl. € 54.600

Regionalfondsdarlehen für Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern, € 175.000, aufsichtsbehördl. Gen. 03.04.2025

Jährliche Tilgung mit jährl. Ersätzen (KPC Förderung WVA Darlehen)

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für die Jahre 2025 bis 2029 mit den nachfolgend angeführten Beträgen zu beschließen:**

### **Ergebnishaushalt**

MVAG	Gesamt 1. Ebene EHH	VA 2025 inkl. NVA	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.923.900	3.898.800	4.011.800	4.139.200	4.152.200
212	Erträge aus Transfers	1.835.800	1.637.900	1.516.700	1.502.100	1.373.700
213	Finanzerträge	24.700	9.400	9.400	9.400	9.400
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>5.784.400</b>	<b>5.546.100</b>	<b>5.537.900</b>	<b>5.650.700</b>	<b>5.535.300</b>
221	Personalaufwand	585.700	572.600	586.000	600.400	615.000
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.320.200	1.919.300	1.655.700	1.766.700	1.612.400
223	Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	2.949.000	2.828.000	2.876.200	2.888.400	2.898.000
224	Finanzaufwand	29.800	30.800	29.600	28.400	27.100
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.884.700</b>	<b>5.350.700</b>	<b>5.147.500</b>	<b>5.283.900</b>	<b>5.152.500</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-100.300</b>	<b>195.400</b>	<b>390.400</b>	<b>366.800</b>	<b>382.800</b>
230	Entnahmen von HH-Rücklagen	349.100	105.300	0	0	0
240	Zuweisung an HH-Rücklagen	71.500	8.900	8.900	8.900	8.900
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>277.600</b>	<b>96.400</b>	<b>-8.900</b>	<b>-8.900</b>	<b>-8.900</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuw./Entn. v. HH-RL (Saldo 0 +/- SU 23)</b>	<b>177.300</b>	<b>291.800</b>	<b>381.500</b>	<b>357.900</b>	<b>373.900</b>

## Finanzierungshaushalt

MVAG	Gesamt 1. Ebene FHH	VA 2025 inkl. NVA	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>						
311	Einlzg. Operative Verw.Tätigkeit	3.919.400	3.897.100	4.010.300	4.137.700	4.150.700
312	Einlzg. Transfers o. Kapitaltrans.	1.406.900	1.204.600	1.099.700	1.101.400	1.006.400
313	Einlzg. Aus Finanzerträgen	24.700	9.400	9.400	9.400	9.400
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlung operat. Geb.</b>	<b>5.351.000</b>	<b>5.111.100</b>	<b>5.119.400</b>	<b>5.248.500</b>	<b>5.166.500</b>
321	Auszlg. Personalaufwand	559.100	570.100	583.500	597.900	612.500
322	Auszlg. Sachaufwand o. Transf.	1.762.900	1.359.800	1.122.700	1.255.900	1.142.200
323	Auszlg. Transfers o. Kapitaltrans.	2.944.100	2.812.400	2.860.600	2.872.800	2.882.400
324	Auszlg. Finanzaufwand	29.800	30.800	29.600	28.400	27.100
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlung operat. G.</b>	<b>5.295.900</b>	<b>4.773.100</b>	<b>4.596.400</b>	<b>4.755.000</b>	<b>4.664.200</b>
<b>SA1</b>	<b>Geldfluss aus operat. Gebarung</b>	<b>55.100</b>	<b>338.000</b>	<b>523.000</b>	<b>493.500</b>	<b>502.300</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>						
331	Einlzg. Investitionstätigkeit	700	0	0	0	0
332	Einlzg. RZ Darl./Vorschüsse	100	0	0	0	0
333	Einlzg. Kapitaltransfers	285.100	77.800	18.700	18.500	18.200
<b>33</b>	<b>Summe Einlzg. investive Geb.</b>	<b>285.900</b>	<b>77.800</b>	<b>18.700</b>	<b>18.500</b>	<b>18.200</b>
341	Auszlg. Investitionstätigkeit	848.100	136.600	0	0	0
342	Auszlg. RZ Darl./Vorschüsse	0	0	0	0	0
343	Auszlg. Kapitaltransfers	26.700	15.600	15.600	15.600	15.600
<b>34</b>	<b>Summe Auslzg. Investive Geb.</b>	<b>874.800</b>	<b>152.200</b>	<b>15.600</b>	<b>15.600</b>	<b>15.600</b>
<b>SA2</b>	<b>Geldfluss aus invest. Gebarung</b>	<b>-588.900</b>	<b>-74.400</b>	<b>3.100</b>	<b>2.900</b>	<b>2.600</b>
<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (S 1+2)</b>	<b>-533.800</b>	<b>263.600</b>	<b>526.100</b>	<b>496.400</b>	<b>504.900</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>						
351	Einlzg. Aufnahme Finanzschulden	427.200	0	0	0	0
353	Einlzg. Derivative Finanzinstr.	0	0	0	0	0
355	Einlzg. Abg. Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
<b>35</b>	<b>Summe Einlzg. Finanzierungst.</b>	<b>427.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361	Auszlg. Tilgung Finanzschulden	31.000	56.400	57.000	57.700	58.500
363	Auszlg. derivative Finanzinstr.	0	0	0	0	0
365	Auszlg. Erwerb Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
<b>36</b>	<b>Summe Auslzg. Finanzierungst.</b>	<b>31.000</b>	<b>56.400</b>	<b>57.000</b>	<b>57.700</b>	<b>58.500</b>
<b>SA4</b>	<b>Geldfluss aus Finanz. Tätigk.</b>	<b>396.200</b>	<b>-56.400</b>	<b>-57.000</b>	<b>-57.700</b>	<b>-58.500</b>
<b>SA5</b>	<b>Geldfluss va-wirksame Geb.</b>	<b>-137.600</b>	<b>207.200</b>	<b>469.100</b>	<b>438.700</b>	<b>446.400</b>

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

### 7. Finanzierungsplan – Schottersanierung Modellwege

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2025 wurde die Durchführung der wiederkehrenden Sanierung der Schotterwege, mit Förderung AKLR, Abt. 10, UA-Agrartechnik beschlossen. Die Gesamtbaukosten (Modell Kärnten und kein Modell Kärnten) haben sich gegenüber der beschlossenen Kostenschätzung von € 128.000,00 um € 3.000,00 (nachträgliche Aufnahme Tiebel-Hofzufahrt) auf € 131.000,00 erhöht.

Beim Vorhaben „Schottersanierung Modellwege“ handelt es sich gem. § 15 Abs. 3 K-GHG um ein sog. „nicht investives“ Vorhaben. Aufgrund der Höhe der Beträge soll aber trotzdem eine Zusammenstellung der Mittelverwendungen und -aufbringungen zur besseren Übersicht erfolgen.

Die Mittelaufbringung und -verwendung wurde im 1. NVA 2025 berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt über Förderung AKLR Abt. 10 mit € 72.100 (rd. 55 %) und ZMR der Allgemeinen HRL mit € 58.900.

Schottersanierung Modellwege:

**MITTELVERWENDUNGEN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
611 Instandh. Straßenbauten	131.000	131.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>131.000</b>	<b>131.000</b>

**MITTELAUFRINGUNGEN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Förderung Agrar	72.100	72.100
Allgem. HRL	58.900	58.900
<b>Gesamtkosten</b>	<b>131.000</b>	<b>131.000</b>

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
den bestehenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Schottersanierung Modellwege“  
mit Gesamtkosten in Höhe von € 131.000,00 zu beschließen.**

Auf Nachfrage von Vzbgm. Mainhard erläutert der Amtsleiter, dass sich die endgültigen Gesamtkosten um € 3.000,00 gegenüber der Kostenschätzung erhöht haben, da ein zusätzlicher Weg saniert wurde.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**8. Zubau Kindergarten – positives Finanzierungsergebnis – Umbuchung operative Gebarung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bei der Umsetzung des Vorhabens „Zubau Kindergarten“ ist es zu einer Kostenreduktion gegenüber den Planwerten gekommen. Das Vorhaben konnte mit einem positiven Finanzierungsergebnis von € 47.396,76 abgeschlossen werden.

Das positive Finanzierungsergebnis resultiert aus der Bindung von BZ iR 2024 und soll in die operative Gebarung umgebucht werden. Dadurch wird das Vorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit mit einem Finanzierungsergebnis von € 0,00 mit Ende 2025 ausgewiesen.

Da das investive Vorhaben innerhalb des genehmigten Finanzierungsplans der Abteilung 3, AKLR, abgewickelt werden konnte, ist kein neuer bzw. adaptierter Finanzierungsplan für das Vorhaben notwendig.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
die Umbuchung des positiven Finanzierungsergebnisses von € 47.396,76 in die operative  
Gebarung zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **9. Lieferung und Montage von Straßenlaternen – Parkplatz/Dorfplatz**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt wurde auf der Oberwirtwiese ein Dorfplatz sowie ein Parkplatz hergestellt. Zwecks Ausleuchtung des Platzes wurde die Firma Jerabek Elektrosysteme mit der Lieferung und Montage von vier Leuchten (Masten, Leuchtkörper, Mastsicherungskästen) beauftragt. Der dementsprechende Beschluss ist nachzuholen. Die Kosten belaufen sich auf € 7.579,10 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
die Firma Jerabek Elektrosysteme in 9560 Feldkirchen, mit der Lieferung und der  
Montage von vier Leuchten für den Dorfplatz zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **10. Errichtung Gehweg auf der Prekowa mit Gemeinde Gnesau**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Auf der Prekowa soll zwischen der Abzweigung B95/Spitzenbichlerweg und der Bushaltestelle beim Unternehmen Seebacher zusammen mit der Gemeinde Gnesau ein Gehsteig errichtet werden. Dieser Gehsteig soll vor allem Schulkindern der Gemeinde Gnesau (Ortsteil Gurk) einen sichereren Weg zur Bushaltestelle bieten.

Der Gehweg wird von der Straßenbauabteilung des Landes Kärnten hergestellt. Die Gemeinden Himmelberg und Gnesau sollten bei Umsetzung die Materialkosten übernehmen. Die Arbeiten werden vom Land Kärnten übernommen. Die Materialkosten belaufen sich laut Kostenschätzung (BM Ing. Ritzinger) auf ca. € 58.000,00. Von der Gemeinde Himmelberg sollten 50 % übernommen werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
der Errichtung eines Gehweges zwischen der Abzweigung B95/Spitzenbichlerweg und  
der Bushaltestelle beim Unternehmen Seebacher zusammen mit der Gemeinde Gnesau  
und der Straßenbauabteilung des Landes Kärnten zuzustimmen, und von den  
Materialkosten gemäß Kostenschätzung 33 % zu übernehmen.**

Der Bürgermeister erläutert gegenüber den weiteren Gemeinderatsmitgliedern die Ausgangslage (Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gnesau) und den Umfang des Projektes sowie die genaue Situierung des geplanten Gehsteiges. Er merkt auch an, dass der Gehsteig aufgrund der Geländegegebenheiten leider nicht ganz bis zur Bushaltestelle reiche, was natürlich eine Schwachstelle darstelle, die Sicherheit aber auf alle Fälle erhöht werde. Des Weiteren müsse die Höhe der finanziellen Unterstützung abgewogen werden. Eine etwaige finanzielle Beteiligung sollte außerdem vorbehaltlich der Übernahme des Winterdienstes durch die Gemeinde Gnesau erfolgen.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird ausführlich über die Sinnhaftigkeit des Gehsteiges, da dieser ja nicht bis zur Bushaltestelle ausgebaut werden könne sowie die Höhe der finanziellen Beteiligung diskutiert. GR. Altmann merkt an, dass er als ehemaliger Polizist natürlich für eine erhöhte Sicherheit sei, dieser Weg, da er eben nicht bis zur Bushaltestelle reiche, aber trotzdem nach wie vor ein hohes Sicherheitsrisiko darstelle. Man müsse diesbezüglich nach anderen Lösungen suchen. Auch könnte bei anderen Bushaltestellen im Gemeindegebiet die Errichtung eines Gehweges gefordert bzw. beantragt werden. Der Tagesordnungspunkt müsse an den Straßenausschuss zurückverwiesen werden. Der Amtsleiter merkt an, dass es sich um ein Projekt der Gemeinde Gnesau handle, mit dem sich nicht der Straßenausschuss der Gemeinde Himmelberg auseinandersetzen müsse. Der Gehweg werde zwar auf Himmelberger Gemeindegebiet errichtet aber auf dem Grund des Landes Kärnten (Landesstraßenverwaltung). Der Gemeinderat habe lediglich zu beschließen, ob das Projekt finanziell unterstützt werde und in welcher Höhe.

**Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich (18 Pro Stimmen : 1 Gegenstimme – Gegenstimme GR. Altmann), vorbehaltlich der Übernahme des Winterdienstes durch die Gemeinde Gnesau, dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

## **11. Erneuerung Türen – Hochbehälter Saurachberg, Tobitsch, Werschling**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß der Trinkwasserverordnung (TWV), BGBI. II Nr. 304/2001, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBI. II Nr. 122/2024, hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage diese dem Stand der Technik entsprechend zu errichten, in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und vorzusorgen, dass eine negative Beeinflussung des Wassers hintangehalten wird.

Jedes Jahr wird im Rahmen der Trinkwasseruntersuchungen durch die AGROLAB AUSTRIA GmbH die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelberg einem Ortsaugenschein unterzogen sowie ein Trinkwassergutachten erstellt. In diesem Gutachten wurden zum wiederholten Male Mängel festgestellt:

- HB Werschling: Erneuerung der Eingangstüre
- HB Tobitsch: Erneuerung der Eingangstüre
- HB Saurachberg: Erneuerung der Eingangstüre

Mit Schreiben der BH-Feldkirchen, Bereich 9 – Gesundheitswesen, vom 17. September 2025, wurde die Gemeinde Himmelberg zur Erneuerung der angeführten Türen aufgefordert bzw. wurde die Erneuerung gemäß § 39 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBI. I Nr. 13/2006, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBI. I Nr. 50/2025, angeordnet.

Diesbezüglich wurde von der Firma PIPLAN – Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H, in 9719 Feistritz/Drau, ein Angebot eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 15.902,00 exkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**die Firma PIPLAN – Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H, in 9710 Feistritz/Drau, mit der Lieferung und der Montage von drei Edelstahltüren zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**12. Auslagenersatzverordnung gemäß § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2025 einstimmig beschlossen, eine Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung zu erlassen (Auslagenersatz für die Teilnahme der Mitglieder der FF Himmelberg an Schulungsveranstaltungen der Feuerwehr oder der Landesfeuerwehrschule).

Mit Schreiben des AKLR, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, Unterabteilung Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement, vom 07. August 2025, wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass zum Zweck der landesweiten Vereinheitlichung des Auslagenersatzes für die Teilnahme der Mitglieder aller Freiwilligen Feuerwehren an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerwehrschule die Kärntner Landesregierung auf Basis des § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 – K-FWG 2021, LGBI. Nr. 32/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 53/2025, eine dementsprechende Verordnung erlässt.

Dafür hat die Abteilung 3, Gemeinden und Katastrophenschutz, eine repräsentative Erhebung zur Höhe des aktuellen Auslagenersatzes in den Kärntner Gemeinden vorgenommen, welche einen Durchschnittswert von rund € 39,00 ergab. Der zu verordnende Auszahlungsbetrag wurde mit € 40,00 festgelegt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**die in der Sitzung des Gemeinderates am 31. Juli 2025 einstimmig erlassene Verordnung, mit welcher ein Auslagenersatz für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr an Schulungsveranstaltungen festgelegt wird - Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung 2025 - wieder aufzuheben bzw. die beschlossene Verordnung nicht kundzumachen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **13. FF Himmelberg – Teambuilding Workshop für Feuerwehrjugend**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 14. Juli 2025 ist folgendes Schreiben vom Jugendbeauftragten der FF Himmelberg bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen:

„Die Feuerwehrjugend Himmelberg legt ihren Schwerpunkt auf das Erlernen der feuerwehrtechnischen Fähigkeiten. Ebenso wichtig sind uns Teamgeist, soziale Kompetenz und kreative Ausdrucksfähigkeit. Im Rahmen eines Graffiti Workshops mit dem Künstler Bernhard Pobaschnig möchten wir genau diese Eigenschaften gezielt fördern. Der Workshop gliedert sich in folgende Einheiten:

- 1 Stunde Einführung in die Grundlagen des Graffitis
- 1 Stunde gemeinsames Zeichnen und Erarbeiten von Motiven
- 1 Stunde Übertragung des Entwurfs auf die Wand
- 4 Stunden gemeinsames Sprayen und künstlerisches Gestalten

Mit dieser Aktion verschönern wir gleichzeitig auch unser Rüsthaus von innen. Als „Leinwand“ dient die Rückseite der großen Garage, die so zu einem sichtbaren Symbol für Zusammenhalt und Kreativität wird.

Wir bitten die Gemeinde Himmelberg um eine positive Bewertung dieses Projektes und um finanzielle Unterstützung im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde“.“

Die Kosten für den Workshop belaufen sich auf € 680,00. Der Workshop wird seitens des Landes Kärnten – Gesunde Gemeinde mit € 420,00 gefördert. Seitens der Gemeinde Himmelberg wäre die Einhebung eines Beitrages von max. € 3,00/Teilnehmer/Stunde möglich.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
die restlichen Projektkosten in der Höhe von € 260,00 zu übernehmen und keinen Teilnehmerbeitrag einzuheben.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **14. Uniformierte Schützengarde – Ansuchen um Kostenbeitrag**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 26. Juni 2025, eingegangen bei der Gemeinde Himmelberg am 14. Juli 2025, hat die Uniformierte Schützengarde Himmelberg bezüglich der Ausrückung der Schützengarde nach Bad Saulgau ein Ansuchen auf Übernahme der Buskosten gestellt. Die Partnerschaft zwischen der Bürgerwache Saulgau und der Uniformierten Schützengarde hat sich heuer zum fünfundsechzigsten Male gefährt. Auf Einladung des Bürgermeisters von Bad Saulgau sowie des Kommandanten der Bürgerwache hat die Schützengarde am 55. Landestreffen der Historischen Bürgerwehren und Stadtgarden in Württemberg-Hohenzollern sowie am Bächtlefest teilgenommen. Das Jubiläum wurde am Sonntag, 20. Juli 2025, nach dem Landestreffen gemeinsam mit der Stadtvertretung und deren Vereinen gefeiert. Die Kosten für den Bus haben sich auf € 4.000,00 belaufen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
der Uniformierten Schützengarde Himmelberg für die Ausrückung nach Bad Saulgau  
eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.**

GR. Tillian merkt an, dass die finanzielle Unterstützung höher sein sollte. Die Übernahme der Hälfte der Kosten wäre angemessen. Der Bürgermeister erläutert, dass im nächsten Jahr das 20jährige Jubiläum der offiziellen Städtepartnerschaft zwischen Bad Saulgau und Himmelberg in Himmelberg gefeiert werde, und man mit ca. 100 Repräsentanten aus Bad Saulgau rechne. Diese Veranstaltung solle dann von der Gemeinde Himmelberg bestmöglich gefördert werden.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**15. SV Himmelberg – Ansuchen um Förderung Nachwuchsmannschaften**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 03. September 2025, eingegangen bei der Gemeinde Himmelberg am 03. September 2025, hat der Sportverein Himmelberg ein Ansuchen um Förderung der Nachwuchsmannschaften gestellt.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rinösl! Der Vorstand des Sportvereines Himmelberg erlaubt sich, an die Gemeinde Himmelberg mit der Bitte um Unterstützung unserer Nachwuchsmannschaften heranzutreten. Derzeit sind in vier Mannschaften mehr als fünfzig Kinder gemeldet. Alle Betreuer und Funktionäre arbeiten im Nachwuchsbereich ehrenamtlich. Dies ist Grund dafür, dass wird den Kindern die Sportausübung zu vergleichsweise geringen finanziellen Belastungen ermöglichen können. Der einheitliche Auftritt in unseren Vereinsfarben bei Training und Spielbetrieb liegt uns am Herzen. Wir wollen daher die Teams mit neuen Trainingsanzügen und Sporttrikots ausstatten. Die Gesamtkosten dafür betragen gemäß Kostenvoranschlägen rund € 8.000,00. Hiervon kann der Verein selbst € 5.000,00 aufbringen. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die laufenden Kosten für den Spielbetrieb in den letzten Jahren wesentlich erhöht haben. Wir erlauben uns daher, an die Gemeinde Himmelberg das Ansuchen um Gewährung eines einmaligen Kostenbeitrages von € 3.000,00 zur Finanzierung unseres Vorhabens zu stellen.“

Der Bürgermeister hat in der Vorstandssitzung angemerkt, dass er die Raiffeisenbank Mittelkärnten als Sponsor (€ 2.000,00) gewinnen konnte. Aufgrund der anderweitigen Förderungen der Gemeinde (Sportplatz, kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten, Übernahme Reinigungskosten) wurde von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes von einer weiteren Förderung abgesehen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
dem Sportverein Himmelberg keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **16. VS Himmelberg – Ankauf neue EDV-Ausstattung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die VS Himmelberg müssen aufgrund technischer Voraussetzungen neue PCs angekauft werden.

### **Technische Voraussetzungen**

- Microsoft stellt den technischen Support für Windows 10 ein, was bedeutet, dass Microsoft danach keine kostenlosen Sicherheitsupdates, Funktionen oder technischen Support mehr bereitstellt.
- Mit veralteten TPM-Chips funktioniert die verschlüsselte Authentifizierung auf verschiedenen Ebenen nicht mehr. Somit ist auch keine Benutzeranmeldung an den Diensten möglich.
- Derzeit sind insgesamt 18 Computer im Einsatz. 10 Computer sind 11 Jahre alt, 8 Computer sind 7 Jahre alt.
- Grundsätzlich ist im Pflichtenheft ein maximales Gerätealter von 5 Jahren vorgesehen.

### **Einsparungen**

- Die Gesamtausstattung wird von 18 auf 12 Computer reduziert. Pro Klasse wird ein Lehrer-PC installiert, zusätzliche Schüler-PCs werden ausgeschieden und nicht mehr erneuert.
- Sofern möglich werden alte Bildschirme weiterverwendet.
- Der Ankauf eines lokalen Schulservers wird künftig entfallen, da die Schule „serverless“ betrieben wird. Das bringt aktuell ein Einsparungspotential zwischen € 7.000,00 und 9.000,00.

Diesbezüglich wurden von der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. mehrere Angebote eingeholt (unterschiedliche Ausstattungsvarianten). Diese wurden von Herrn Gebhard, Bildungsdirektion Kärnten, IT-Betreuung, geprüft und von ihm eine Empfehlung abgegeben.

Die Kosten für die neue EDV-Ausstattung belaufen sich demnach auf € 9.114,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**die Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H., in 9560 Feldkirchen, mit der Lieferung  
der neuen EDV-Ausstattung für die VS Himmelberg zu beauftragen, und die  
anfallenden Kosten zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **17. VS Himmelberg – Bläserklasse – Leihgebühr für Instrumente**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für das Verleihen von Blasinstrumenten in der Bläserklasse der VS Himmelberg werden pro Kind/pro Semester € 30,00 eingehoben. Aufgrund gestiegener Reparaturkosten soll dieser Betrag auf € 35,00 pro Kind/pro Semester angehoben werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
für das Verleihen von Blasinstrumenten in der Bläserklasse der VS Himmelberg € 35,00  
pro Kind/pro Semester einzuheben.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**18. Schulobst und -gemüse Initiative Kärnten 2025/2026**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Unterstützung der Gemeinden sowie des Agrarreferates des Landes Kärnten kommen Schüler und Kindergartenkinder in den Genuss des EU-Schulprogrammes. Um auch in der Volksschule und im Kindergarten Himmelberg wieder das regionale Obst- und Gemüseangebot für unsere Kinder zu sichern, muss ein Kostenanteil von € 4,00 je Kind übernommen werden (119 Volksschulkinder und 59 Kindergartenkinder).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
die Schulobst und -gemüse- Initiative Kärnten zu unterstützen und den Kostenanteil von  
€ 4,00 pro Kind für 119 Volksschulkinder und 59 Kindergartenkinder zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**19. Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 einstimmig beschlossen, die Brücke über den Teuchenbach, Verbindungsstraße „Außerteuchen-Lukas-Egger“, zu sanieren. Die Bruttobaukosten hätten sich laut Kostenschätzung der Firma Swietelsky (Preisbasis 17. Mai 2023) auf **€ 51.199,37** belaufen. Damaliger in Aussicht gestellter Fördersatz des Landes Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, 55 %. Die Beschlussfassung erfolgte vorbehaltlich des von der Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, in Aussicht gestellten Fördersatzes sowie einer nochmaligen Angebotslegung.

Von Herrn Ing. Thomas Kaider, Unterabteilung Agrartechnik, wurde diesbezüglich eine aktuelle Kostenschätzung von der Firma M&R Bau GmbH, in 9560 Feldkirchen, eingeholt. Die Bruttobaukosten belaufen sich auf **€ 48.618,00**. Der Fördersatz beträgt 40 %. Das sind € 19.447,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,  
die Brücke über den Teuchenbach - Verbindungsstraße „Außerteuchen-Lukas-Egger“  
über die Abteilung 10, UA-Agrartechnik, sanieren zu lassen und 60 % der anfallenden  
Kosten zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **20. Schüler- und Kindergartentransport 2024/2025 – Nachverrechnung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Beim Schüler- und Kindergartentransport 2024/2025 kommt es nach Feststellung der tatsächlich gefahrenen Kilometer zu einer Nachverrechnung von € 10.491,06 (Unterschied Akontozahlungen – Basis Schuljahr 2023/2024 und tatsächlich gefahrene Kilometer). Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden bereits von Beginn des Schuljahres an, die tatsächlich gefahrenen Kilometer verrechnet.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter haben in der Vorstandssitzung angemerkt, dass es im Schuljahr 2025/2026 bezüglich des Kindergartentransportes Einsparungen in der Höhe von ca. € 21.000,00 geben wird.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**den nach Abzug der geleisteten Akontozahlungen errechneten Betrag in der Höhe von € 10.491,06 an das Busunternehmen Taferner, in 9560 Feldkirchen, zu bezahlen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Sanierung Hangrutschung - Tieblerweg**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund einer drohenden Hangrutschung sowie der geologischen Stellungnahme des AKLR, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, UA Geologie und Gewässermonitoring, mussten am Tieblerweg Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Mit den Arbeiten wurde die Firma Swietelsky AG beauftragt. Die Kosten haben sich auf € 16.547,56 belaufen. Die diesbezügliche Beschlussfassung ist nachzuholen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**am Tieblerweg Hangsicherungsmaßnahmen gemäß der geologischen Stellungnahme des AKLR, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, UA Geologie und Gewässermonitoring, durchzuführen und mit den Arbeiten die Firma Swietelsky AG zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

